Handball: Vereine unterschreiben Vereinbarung, auf aggressive Abwerbemaßnahmen zu verzichten

Ziel ist der Schutz der Kinder

REGION. Im Rahmen der Staffelsitzung des Handballkreises Mannheim in Brühl wurde der Grundstein für eine engere Zusammenarbeit der Vereine gelegt. Im Wesentlichen geht es dabei um den Schutz von Spielerinnen und Spielern im Jugendbereich und hier vor allem um die Abwerbungspraktiken einiger weniger Vereine.

Die aggressiven Vorgehensweisen – schon 13-jährige C-Jugendspieler werden auf deren Handys belästigt oder B-Jugendlichen wurde in Falle eines Vereinswechsels bei Qualifikationsturnieren Geld geboten – hatten in den letzten Jahren derart überhandgenommen, dass die Verantwortlichen auf Initiative des TSV Birkenau, des HC Mannheim-Vogelstang, der HSG St. Leon/Reilingen und des TV Brühl eine Selbstverpflichtungserklärung auf den Weg gebracht haben.

Diese Erklärung über das Verhalten bei Wechseln wurde jetzt vorgestellt und zur Unterschrift vorgelegt. Die Zustimmung war groß. Etliche Vereine haben sofort unterzeichnet, viele ihre Unterschrift nach Rücksprache in den Heimatvereinen für die nächsten Tage angekündigt. Die Vereinbarung regelt den Umgang der Vereine untereinander. Durch die Verhaltensregeln gehen die Clubs aufeinander zu und kommunizieren, wodurch automatisch Austausch und Zusammenarbeit erfolgt.

Diese Vorgehensweise sichert den kleinen Vereinen den Spielbetrieb und somit auch die Zukunft. Aber auch den großen und höher spielenden Vereinen wird die Möglichkeit gegeben, sich zu stärken, sodass auch Kreis und Verband davon profitierten Ziel bleibt die Verbesserung der Zusammenarbeit der Clubs für ein gemeinsames Miteinander zum Wohl der Kinder, Jugendlichen und der Vereine. ***ako***

Vereinbarung für den Umgang der Vereine miteinander

- Die Vereine, die die **Vereinbarung für eine engere Zusammenarbeit** unterschreiben, sind dieser Vereinbarung verpflichtet. Jeder Verein kann dieser Gemeinschaft beitreten und die Vorteile in Anspruch nehmen, solange er sich daran hält. Ein Verein, der nicht unterzeichnet, kann sich nicht darauf berufen.
- Die Vereinbarung gilt für den gesamten Jugendbereich. Hat ein Verein **Interesse an einem Spieler**, tritt er **zuerst mit dem Jugend- beziehungsweise Abteilungsleiter** des Heimatvereins in Kontakt.
- Sind sich die Vereine einig, findet der Kontakt bei Minderjährigen **ausschließlich über die Eltern oder Trainer** statt, um abzuklären, ob der Wechsel auch im Interesse des Spielers ist.
- Die **Jugend- bzw. Abteilungsleiter treten in Dialog miteinander**, wenn ein fremder Spieler am Training teilnimmt und/oder Wechselabsichten signalisiert.
- Spieler können bei einem „großen" oder höher spielenden Verein ohne Wechsel **mehrere Wochen mittrainieren**, sodass dann von beiden Seiten eine fundierte Entscheidung getroffen werden kann, ob ein Wechsel sinnvoll ist.
- Es erfolgen **keine Wechsel bis einschließlich C-Jugend**, wenn der Heimatverein eine Mannschaft gemeldet hat und keine sonstigen Gründe für eine Ausnahme vorliegen (z. B. Umzug, Ausschluss, Streit), außer beide Vereine halten den Wechsel für sinnvoll.
- Es werden **keine Spieler oder Eltern** bei offiziellen Veranstaltungen, wie Qualifikationen, Sichtungen oder anderen Auswahlmaßnahmen **angesprochen**. Und **keine Spieler mit finanziellen** oder materiellen **Versprechungen** angelockt.